



Mieterverein Aachen. Besser beraten.
www.mieterverein-aachen.de

Das Wichtigste in Kürze

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 99,00 € im Jahr, darin integriert ist eine Mietrechtsschutzversicherung, die 3 Monate ruht, bevor sie bei einem Streitfall vor Gericht eintritt (siehe Punkt 5.)

Der Mitgliedsbeitrag (bei jährlicher Zahlweise) wird alle 12 Monate nach Eintrittsdatum in Rechnung gestellt, bzw. abgebucht.

Eine Rechtsberatung in unserem Hause kann jedoch sofort nach Eingang der Beitrittserklärung und des 1. Beitrages nach Terminvereinbarung erfolgen.

Sie finden auch Informationen im Internet unter www.mieterverein-aachen.de über uns und wir sind über

E-Mail: verwaltung@mieterverein-aachen.de präsent.

2. Aufnahmegebühr

Bei Eintritt erheben wir eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 €, wenn Sie eine Einzugsermächtigung für die Folgejahre erteilen, oder 20,00 € bei Rechnungsstellung.

3. Mindestmitgliedschaft und Kündigung

Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt 24 Monate und ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf der Mindestlaufzeit schriftlich kündbar. Die Kündigung muss Ihrerseits nachweisbar schriftlich in der Geschäftsstelle in Aachen eingehen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird.

ACHTUNG:

Sollten mehrere Personen die Mitgliedschaft abgeschlossen haben (Partner, WG-Mitglieder) müssen alle der Kündigung schriftlich zustimmen.

4. Schreibgebühr (Einschreiben u.ä.)

Die Beratung in unserem Hause ist kostenlos. Für jedes Schreiben, das wir in Ihrem Auftrag fertigen und per Nachweis (Einwurfeinschreiben, Einschreiben/Rückschein) versenden müssen, wird das Porto unsererseits extra erhoben (Einwurfeinschreiben 2,50 €, Einschreiben/Rückschein 4,90 €).

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Schreibgebühren immer zum 1. eines Monats automatisch abgebucht.

5. Rechtsschutzversicherung

ACHTUNG: Ein Streit, der vor Eintritt in unseren Verein oder während der dreimonatigen Wartezeit beginnt, ist nicht vom Rechtsschutz abgedeckt!

Als Mitglied unseres Mietervereins sind Sie mietrechtsschutzversichert. Im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung übernimmt die Versicherung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und der allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung Gerichtskosten und gesetzliche Vergütungen der Anwälte (auch des Gegners), wenn und soweit Sie diese zu tragen haben.

Lediglich eine Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 € je Versicherungsfall muss von Ihnen übernommen werden.

6. Telefonische Rechtsberatung

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, bei kurzen, einfachen rechtlichen Fragen unter der bekannten Telefonnummer 0241/94979-30 (Mo.-Do. 10.00-11.00 Uhr und 16.00-17.00 Uhr / Fr. 10.00-11.00

Uhr) mit einem Juristen Rücksprache zu nehmen. Bitte beachten Sie, dass dies keine umfangreiche juristische Beratung ersetzen kann. Zu diesen Telefonaten bitten wir Sie, Ihre Mitgliedsnummer bereit zu halten.

7. Außensprechstunden

Für unsere Mitglieder in der Umgebung bieten wir Außensprechstunden in Eschweiler, Herzogenrath und Geilenkirchen an. Bitte beachten Sie hierzu den gesonderten Plan. Einen Termin sprechen Sie bitte mit unserer Geschäftsstelle in Aachen ab.

8. Mitgliederwerbung

Sollten Sie bei uns Mitglied sein und ein neues Mitglied werben, schreiben wir Ihnen 22,50 € auf Ihrem Mitgliedskonto gut.

9. Widerrufsrecht

Da es sich bei der Mitgliedschaft in unserem Hause nicht um ein Fernabsatzgeschäft handelt, besteht kein Widerrufsrecht. Die Mitgliedschaft ist wie unter Punkt 3 beschrieben schriftlich zu kündigen.

**Mieterschutzverein e. V. für
Aachen und Umgegend**

Talstr. 2

52068 Aachen

Tel: 0241/94979-0

info@mieterverein-aachen.de

www.mieterverein-aachen.de